

Vorhabensbeschreibung

Eckdaten:	<p>Fläche 24 m x 34 m</p> <p>Rundumbande, ca. 1m (umlaufende metallbeschichtete Sandwichpaneel 40 mm, mit schallabsorbierender Spezialschaumfüllung)</p> <p>Kunstrasen</p> <p>Ballfangzaun ca. 5m inkl. Bande (alle Seiten), anpassbar, ggf. Decknetz um Ballverluste zu verhindern und Straßensicherheit zu erhöhen</p> <p>Flutlicht (ohne Blendung Staatsstraße)</p> <p>Fußweg auf Seite des bestehenden Sportgeländes</p>
Erschließung	<p>Stromanschluss wird benötigt, kann über bestehende Flutlichtanlage oder separater Zuleitung sichergestellt werden</p> <p>Anschluss an bestehenden Kanal (siehe blaue Markierung Lageplan), Kanal läuft derzeit unter dem geplanten Bauvorhaben</p>
Betriebskonzept	<p>Trainings- und Spielbetrieb Sportverein Rauenzell</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich ca. 16:00 bis 21:00 Uhr werktags, 09.00 bis 21.00 Uhr (Sonn- und Feiertage) - Flutlichtbetrieb möglich - Ausnahmsweise Turnierspiel auch nach 21:00 Uhr am Wochenende (nur 1-3 mal p.a.) <p>Freier Zugang für Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jederzeit zugänglich, kein Flutlichtbetrieb - Betriebszeiten analog „Kinderspielplatzzeiten“
Klärung mit Stadt Herrieden	<p>Behandlung im Bau- und Verkehrsausschuss am 09.07.2024</p> <p>Beschluss: „Der BV-Ausschuss erhebt keine Einwände, dass auf dem Weg einer formlosen Bauvoranfrage durch den Verein die grundsätzlichen Genehmigungsbedingungen für das Projekt ermittelt werden.“</p> <p>https://ris.komuna.net/herrieden/Agendaitem.mvc/Details/33941033/57153</p>

Zu klärende Fragen im Rahmen der Bauvoranfrage (Vorbescheid):

1. Ist das Bauvorhaben grundsätzlich bauplanungsrechtlich zulässig?
2. Ist die geplante Art der Nutzung (Kleinspielfeld) zulässig?
3. Ist das Bauvorhaben straßenverkehrsrechtlich zulässig?
4. Ist das Bauvorhaben immisionsschutzrechtlich (insbesondere Lärm, Licht) zulässig?